

Aktenvermerk

Einrichtung von Bushaltestellen im Stadtgebiet

Hier: Zubringer Nord

In Schwarzenbek gibt es keinen innerstädtischen Busverkehr. Der Bahnhof wird sternenförmig von den Buslinien angefahren. Die Stadt ist den letzten Jahren nach außen gewachsen. Durch eine Haltestelle im Bereich Zubringer Nord könnte über vorhandene Linien eine Anbindung der Neubaugebiete zur Stadtmitte erfolgen.

(Siehe Vermerk vom 13.02.2013)

Teilnehmer des Ortstermin am 22.08.2013 um 11.00 Uhr:

Herr Yomi	Kreisverwaltung
Praktikantin	Kreisverwaltung
Herr Schneider	Verkehrsaufsicht
Herr Jenner	Polizei-Zentralstation Schwarzenbek
Herr Bolinius	Autokraft
Herr Cordes	Bauamt
Frau Scheerer	Ordnungsamt
Frau Wähling	Stadtverordnete
Frau Jennrich	Stadtverordnete
Herr Moldenhauer	Stadtverordneter
Herr Schlüter	Stadtverordneter

Presse

Folgende Ergebnisse / Erkenntnisse können festgehalten werden:

- 1.) Aufgrund des Kurvenverlaufes der Fahrbahn in Richtung B 404 ist nördlich der Kreuzung Zubringer Nord / Albert-Schweitzer-Allee / Käthe-Kollwitz-Straße die Einrichtung von Haltestellen auf beiden Fahrbahnseiten ausgeschlossen.
- 2.) Ein Verlassen der Fahrstrecke durch den Bus z.B. in die Albert-Schweitzer-Allee ist aus folgenden Gründen ebenfalls nicht möglich:
 - Das Zeitfenster des Fahrplanes ist hierfür nicht ausreichend, die beiderseitigen Anschlüsse würden nicht mehr passen.
 - Der Ausbau der Albert-Schweitzer-Allee ist nicht für regelmäßigen Busverkehr geeignet. Die Kehre ist zu eng und durch die Pflasterung für Wendeverkehr nicht geeignet.

- 3.) Das Errichten einer Haltestelle auf der Fahrbahn mit einem entsprechenden barrierefreien seitlichen Ausbau einer Zuwegung mit Wartebereich und Buswartehäuschen ist aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht ausreichend.

Die Bushaltestellen dürften in keinem Fall parallel liegen, da durch gleichzeitiges Halten die Fahrbahn in ganzer Breite blockiert wäre. Im Kreuzungsbereich sind Abbiegespuren und Sperrflächen zu berücksichtigen, die nicht überfahren werden dürfen. Die Sichtdreiecke des Kreuzungsbereiches müssen umfänglich freigehalten werden. Dadurch würde die Haltestelle auch in diese Richtung in den Kurvenbereich Richtung Innenstadt kommen, so dass eine ausreichende Sicht nicht mehr gewährleistet ist. Zusätzlich liegt die Geschwindigkeit nicht bei 50 km/h sondern nachweislich im Durchschnitt zwischen 60 und 70 km/h. Aus den vorgenannten Gründen stimmt die Verkehrsaufsicht einem Halten der Busse auf der Fahrbahn nicht zu.

- 4.) Die einzige Möglichkeit zur Errichtung von Haltestellen besteht somit nur in der Schaffung von ausgebauten Bushaldebuchten nach RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Hierbei sind eine Mindestdiefe von 6,50 m und eine Länge von 90 m vorgeschrieben. Die Bushaltestellen dürfen jedoch erst außerhalb des Sichtdreiecks beginnen. An den somit möglichen Standorten für die Bushaltestellen befindet sich zurzeit jeweils ein Lärmschutzwall.
- 5.) Die geschätzten Kosten für die Einrichtung einer Haltestelle, bei der der Bus auf der Fahrbahn halten kann, belaufen sich auf ca. 45.000 € (90.000 € Gesamtkosten). Bei dem Ausbau mit Abtragung und Neuerrichtung des Lärmschutzwalls und einer Haltestellenbucht steigen die Kosten beträchtlich und können nicht grob geschätzt werden.
- 6.) Bevor die einzige verbleibende Möglichkeit zur Errichtung von Haltestellen aufwendig geplant und berechnet wird, sollte eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Hierbei sollte zum einen die Schülerbeförderung betrachtet werden und zum anderen der allgemeine Bedarf.

Über das Ergebnis wird im nächsten Bauausschuss berichtet.